

ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB
LANDKREIS BAD DÜRKHEIM (AWB DÜW)
BAD DÜRKHEIM

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES
ZUM 31. DEZEMBER 2022
UND DES LAGEBERICHTS
FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2022

ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB
LANDKREIS BAD DÜRKHEIM (AWB DÜW)
BAD DÜRKHEIM
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022
(VORJAHR ZUM VERGLEICH)

AKTIVA	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	613.829,59	771.209,34
	613.829,59	771.209,34
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.657.391,85	4.860.361,99
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	1.254.320,23	1.114.922,02
3. Abfallverarbeitungsanlagen	87.017,67	104.713,23
4. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung	281.649,79	116.563,99
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den Nr. 3 bis 4 gehören	142.993,74	182.889,54
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.283.718,71	1.010.333,12
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	110.151,34	60.379,60
	7.817.243,33	7.450.163,49
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	101.200,00	101.200,00
	312.200,00	312.200,00
Summe Anlagevermögen	8.743.272,92	8.533.572,83
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	690.001,27	744.480,69
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.801,01	1.506,25
3. Forderungen gegen Einrichtungsträger	72.094,83	0,00
4. Forderungen gegen Gebietskörperschaften	33.349,40	27.100,71
5. Sonstige Vermögensgegenstände	33.334,62	83.509,32
	836.581,13	856.596,97
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
	10.786.340,31	6.964.934,19
Summe Umlaufvermögen	11.622.921,44	7.821.531,16
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	16.677,86	15.305,40
SUMME AKTIVA	20.382.872,22	16.370.409,39

PASSIVA	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Allgemeine Rücklagen	3.085.716,32	2.606.286,29
III. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	3.505.411,99	1.247.620,36
Summe Eigenkapital	7.591.128,31	4.853.906,65
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	297.790,25	132.832,51
2. Sonstige Rückstellungen	10.172.630,60	9.479.878,32
Summe Rückstellungen	10.470.420,85	9.612.710,83
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.257.563,46	782.491,21
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	347.025,61	346.396,82
3. Verbindlichkeiten gegenüber Einrichtungsträgern	127.756,54	270.223,46
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	471.351,83	339.920,51
5. Sonstige Verbindlichkeiten	115.146,87	162.281,16
Summe Verbindlichkeiten	2.318.844,31	1.901.313,16
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	2.478,75	2.478,75

SUMME PASSIVA	20.382.872,22	16.370.409,39
----------------------	----------------------	----------------------

ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB
LANDKREIS BAD DÜRKHEIM (AWB DÜW)
BAD DÜRKHEIM
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2022
(VORJAHR ZUM VERGLEICH)

	2022 €	2021 €
1. Umsatzerlöse	20.362.092,05	19.292.445,42
2. Sonstige betriebliche Erträge	108.064,74	21.901,14
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	-11.288.846,89	-11.827.644,03
4. Personalaufwand		
a) Gehälter	-1.736.108,32	-1.726.174,99
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-566.582,54	-533.532,78
	-2.302.690,86	-2.259.707,77
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-693.501,68	-698.447,67
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.923.289,33	-2.822.622,07
7. Erträge aus Beteiligungen	783.190,33	2.500,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	32.069,02	5.247,51
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-253,26	-218.292,48
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-568.285,48	-260.047,68
11. Ergebnis nach Steuern	3.508.548,64	1.235.332,37
12. Sonstige Steuern	-3.136,65	12.287,99
13. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	3.505.411,99	1.247.620,36

ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB
LANDKREIS BAD DÜRKHEIM (AWB DÜW)
BAD DÜRKHEIM
ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2022

I. ANGABEN ZUR FORM DER DARSTELLUNG VON BILANZ BZW. GEWINN- UND VERLUST-RECHNUNG

1. ALLGEMEINES

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland - Pfalz vom 05.10.1999 in Verbindung mit dem Handelsgesetzbuch in der jeweils gültigen Fassung aufgestellt.

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in Bilanz / Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben in den Anhang aufgenommen.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31. Dezember 2021 wurden unverändert übernommen und zum Vergleich den diesjährigen Zahlen gegenübergestellt.

Der Eigenbetrieb erfüllt die Kriterien einer mittelgroßen Gesellschaft.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften der EigAnVO aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die von uns angewandten Bilanzierungs- und Ausweismethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden mit folgender Ausnahme:

Ab dem 31. Dezember 2022 werden Forderungen gegen ein Beteiligungsunternehmen als Ausleihungen bilanziert. Im Jahresabschluss 2021 wurde diese Position noch unter den langfristigen Forderungen ausgewiesen. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreszahlen entsprechend angepasst.

II. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN VON BILANZ SOWIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG BEZÜGLICH AUSWEIS, BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet worden. Soweit die Gegenstände für Umsätze mit den der Umsatzsteuer unterliegenden Betrieben Deponiebewirtschaftung ('DBW'), Duale Systeme Deutschland ('DSD') und Photovoltaikanlage ('PV') genutzt werden, wurden die Anschaffungskosten um die abzugsfähige Vorsteuer gekürzt.

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Eigenständig nutzbare Anlagegüter, deren Anschaffungskosten mehr als € 250,00 aber nicht mehr als € 800,00 betragen, werden direkt abgeschrieben.

Die Beteiligungen an der Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH mit Sitz in Ludwigshafen am Rhein (Betriebszweig Abfallwirtschaft) und an der Neuen Energie Landkreis Bad Dürkheim GmbH mit Sitz in Bad Dürkheim (Betriebszweig Energiewirtschaft) sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die flüssigen Mittel sind mit dem Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen die erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Langfristige Rückstellungen werden mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung/Aufzinsung von Rückstellungen werden jeweils gesondert unter dem Posten "Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge" sowie "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten der Betriebszweige Abfallwirtschaft und Energiewirtschaft werden in der Gesamtbilanz konsolidiert. Hierbei handelt es sich um Forderungen bzw. Verbindlichkeiten i. H. v. T€ 267.

III. ANGABEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ

1. Anlagevermögen

Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ergeben sich aus dem gemäß Formblatt 2 zu § 25 Abs. 3 EigAnVO Rheinland-Pfalz erstellten Anlagenachweis, der auf Seite 13 beigefügt ist.

Die Zugänge des Berichtsjahres wurden wie folgt abgeschrieben: Abfallbehälter 10 % linear, EDV-Lizenzen 20 % bzw. 25 %, Betriebs- und Geschäftsausstattung nach Nutzungsdauer linear.

Hinsichtlich des deponiebezogenen Anlagevermögens gelten folgende Abschreibungssätze:

Das dem Betrieb gewerblicher Art "Deponiebewirtschaftung" ab 01.06.2005 dienende Anlagevermögen der Kreismülldeponie an der B 37, das ab 01.01.2008 dienende Anlagevermögen der Deponie Ellerstadt, das ab dem 01.01.2010 dienende Anlagevermögen der Deponie Haßloch sowie das ab dem 24.06.2016 dienende Anlagevermögen der Kreisbauschuttdeponie Bad Dürkheim wurde entsprechend des Anteils der Verfüllung zum Gesamtverfüllvolumen dieser Deponieteile abgeschrieben.

Bei den in der Anlage 3, Seite 13, aufgeführten Beteiligungen handelt es sich um die Beteiligung an der Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH (GML) mit Sitz in Ludwigshafen am Rhein (Betriebszweig Abfallwirtschaft) in Höhe von T€ 51,2 und an der Neue Energie Landkreis Bad Dürkheim GmbH mit Sitz in Bad Dürkheim (Betriebszweig Energiewirtschaft) in Höhe von T€ 50. Weiter wird unter den Finanzanlagen das an die Neue Energie Landkreis Bad Dürkheim GmbH langfristig gewährte Darlehen unter den Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in Höhe von T€ 211 ausgewiesen.

Die Anlagezugänge (inklusive GwG) stellen sich wie folgt dar:

		€
Immaterielle Vermögensgegenstände	Software zur Dokumentation der Grundwasserdaten und Schnittstellenanpassungen	9.070,00
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten		0,00
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	Erwerb der Deponiegrundstücke Großkarlbach, Erwerb Teilgrundstück Deponie Friedelsheim	142.661,39
Abfallverarbeitungsanlagen		0,00
Einbringungsanlagen Abfallbeseitigung	Abrollcontainer	225.308,64
Technische Anlagen und Maschinen		0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	u. a. Lastkraftwagen und Anhänger für Abrollcontainer, 2 Radlader für das Abfallwirtschaftszentrum in Grünstadt	481.787,75
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Betriebsgebäude u. Außenanlage Abfallwirtschaftszentrum Grünstadt, Sammelfahrzeuge Eigenerledigung	49.771,74
		908.599,52

2. Umlaufvermögen

Der Forderungenspiegel gem. § 25 Abs. 2 Nr. 2 EigAnVO stellt sich wie folgt dar:

Forderungen	Restlaufzeit bis zu einem Jahr €	Restlaufzeit über ein Jahr €	Insgesamt €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	690.001,27 744.480,69	0,00 0,00	690.001,27 (744.480,69)
2. Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	7.801,01 1.506,25	0,00 0,00	7.801,01 (1.506,25)
3. Forderungen an den Einrichtungsträger (Vorjahr)	72.094,83 0,00	0,00 0,00	72.094,83 (0,00)
4. Forderungen an Gebietskörperschaften und Anstalten (Vorjahr)	33.349,40 27.100,71	0,00 0,00	33.349,40 (27.100,71)
5. Sonstige Vermögensgegenstände (Vorjahr)	33.334,62 83.509,32	0,00 0,00	33.334,62 (83.509,32)
Summe Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände (Vorjahr)	836.581,13 (856.596,97)	0,00 (0,00)	836.581,13 (856.596,97)

In den Forderungen an den Einrichtungsträgern sind solche aus Steuern in Höhe von T€ 47 (Vorjahr: Verbindlichkeit in Höhe von T€ 135) enthalten.

Auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand vorgenommen.

3. Eigenkapital

	Stand 1.1.2022 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2022 €
Stammkapital	1.000.000,00	0,00	0,00	1.000.000,00
Allgemeine Rücklage	2.606.286,29	1.247.620,36	-768.190,33	3.085.716,32
Jahresergebnis	1.247.620,36	3.505.411,99	-1.247.620,36	3.505.411,99
	4.853.906,65	4.753.032,35	-2.015.810,69	7.591.128,31

Der Kreistag hat am 22. Juni 2022 beschlossen, die Jahresergebnisse 2021 aller Betriebe der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Saldiert führte dies zu einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1.248. In gleicher Sitzung hat der Kreistag den Beschluss gefasst, eine Ausschüttung aus der allgemeinen Rücklage der Betriebe gewerblicher Art „Duale Systeme“ und „Deponiebewirtschaftung“ an das Sondervermögen Abfallwirtschaftsbetrieb von insgesamt T€ 768 vorzunehmen.

Über die Behandlung des Jahresergebnisses 2022 hat der Kreistag noch zu beschließen.

Die allgemeine Rücklage setzt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt zusammen:

Betrieb	Stand 31.12.2022 €
Abfallwirtschaftsbetrieb	-204.535,43
BgA Duale Systeme	569.615,47
BgA Deponiebewirtschaftung	2.694.106,63
BgA Photovoltaikanlage	19.356,76
Energiewirtschaft	7.172,89
Gesamt	3.085.716,32

Überleitung vom Vorjahresergebnis zum Gewinnvortrag (gem. § 25 Abs. 2 Nr. 3 EigAnVO):

	€
Vorjahresergebnis	1.247.620,36
Gewinnvortrag 31.12.2021	0,00
Verrechnung mit allgemeiner Rücklage	-1.247.620,36
Gewinnvortrag 31.12.2022	<u>0,00</u>

4. Rückstellungen

	Stand 1.1.2022 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2022 €
Steuerrückstellungen					
Körperschaftsteuer	132.832,51	-42.838,03	-150,48	207.946,25	297.790,25
Summe Steuer- rückstellungen	132.832,51	-42.838,03	- 150,48	207.946,25	297.790,25
Sonstige Rückstellungen					
Rekultivierung und Sanierung	9.316.657,87	-226.948,00	0,00	912.753,97	10.002.463,84
Noch ausstehende Rech- nungen und Rückbauver- pflichtung	17.820,45	-126,60	0,00	26.572,91	44.266,76
Urlaubs- / Gleitzeit- ansprüche	107.900,00	-107.900,00	0,00	88.100,00	88.100,00
Jahresabschlussprüfung und Steuerberatung	37.500,00	-34.545,09	-2.954,91	37.800,00	37.800,00
Summe Sonstige Rückstellungen	9.479.878,32	-369.519,69	-2.954,91	1.065.226,88	10.172.630,60
Gesamt Rückstellungen	9.612.710,83	-412.357,72	-3.105,39	1.273.173,13	10.470.420,85

Aufgrund der Übergangsvorschriften zum Bilanzmodernisierungsgesetz wurde für die zum 31.12.2009/01.01.2010 bilanzierten langfristigen Rückstellungen für Rekultivierung und Sanierung in Höhe von T€ 18.183 bzw. in Höhe von T€ 909 zum 31. Dezember 2022 (T€ 927 in 2021) vom Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht. Die hieraus resultierende Überdeckung betrug zum 31. Dezember 2022 T€ 28.

Die langfristigen Rückstellungen für Rekultivierung und Sanierung, ohne solche, die bereits am 01.01.2010 bilanziert waren und nach heutiger Kenntnis bis zum 31.12.2024 verbraucht sind, wurden im laufenden Wirtschaftsjahr mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Dieser Abzinsungsbetrag wird dem des Vorjahres gegenübergestellt und das Delta wird als Ab- bzw. Aufzinsung erfasst.

Aufwendungen aus der Aufzinsung dieser Rückstellungen werden unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Die Rückstellung für Jahresabschlussprüfung und Steuerberatung enthält T€ 13 für interne Jahresabschlusskosten.

Für Pensionsverpflichtungen, die durch laufende Umlagen oder Beiträge gedeckt werden, wurde gemäß § 22 Abs. 3 EigAnVO keine Rückstellung gebildet.

5. Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag bestehen folgende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeit bis zu einem Jahr €	Restlaufzeit über ein Jahr €	Restlaufzeit mehr als fünf Jahre €	Insgesamt €	davon durch Pfandrechte u. ähnliche Rechte abgesichert €
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	1.257.563,46 (782.491,21)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	1.257.563,46 (782.491,21)	0,00 (0,00)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	347.025,61 (346.396,82)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	347.025,61 (346.396,82)	0,00 (0,00)
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger (Vorjahr)	127.756,54 (270.223,46)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	127.756,54 (270.223,46)	0,00 (0,00)
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften und Anstalten (Vorjahr)	471.351,83 (339.920,51)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	471.351,83 (339.920,51)	0,00 (0,00)
5. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	115.146,87 (162.281,16)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	115.146,87 (162.281,16)	0,00 (0,00)
Summe Verbindlichkeiten (Vorjahr)	2.318.844,31 (1.901.313,16)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	2.318.844,31 (1.901.313,16)	0,00 (0,00)

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind solche aus Steuern enthalten (T€ 95; Vorjahr T€ 136).

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen nicht passivierte finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€ 4.686 p.a. (Vorjahr: T€ 3.955 p.a.).

In der Werkausschusssitzung vom 06.12.2022 wurde der Beschaffung der Abfallsammelfahrzeuge für die Eigenerledigung zugestimmt. Die Kosten für die Beschaffung belaufen sich auf T€ 5.635, die in 2023 zahlungswirksam werden.

Weitere Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

7. Haftungsverhältnisse

Zur Absicherung künftiger kommunaler Bürgschaften im Rahmen des Gesellschafterverhältnisses mit der GML erfolgte der Abschluss einer Konsortialvereinbarung zur Bestellung einer erstrangigen Grundschuld auf das Grundstück der GML in Höhe von T€ 130.000. Der Anteil des Eigenbetriebs beläuft sich auf T€ 7.693.

IV. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren für:	2021 €	2022 €
Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfall lfd. Jahr	11.123.318,00	11.223.859,14
Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfall Vorjahre	- 1.518,66	-364,75
Gewerbeabfall lfd. Jahr	205.248,55	215.917,55
Zwischensumme	11.327.047,89	11.439.411,94
Anlieferung Profilierungsmaterial	2.564.925,56	3.304.657,23
Erlöse Verwertung Altpapier	2.090.929,49	2.206.332,52
Direktanlieferer HMD Friedelsheim	519.250,92	516.309,39
Direktanlieferer WSH Haßloch	435.627,85	417.171,35
Direktanlieferer AWZ Grünstadt	493.636,75	521.016,65
Direktanlieferer WSH Esthal	15.352,00	14.134,00
Selbstanlieferer (Müllsäcke, usw.)	11.815,50	7.203,00
Entsorgung von gewerblichen Abfällen	121.784,40	112.033,65
Stromeinspeisung aus Photovoltaikanlage	99.141,65	108.382,33
Sonstige betriebliche Erlöse	1.612.933,41	1.715.439,99
Summe:	19.292.445,42	20.362.092,05

2. Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf T€ 108 (Vorjahr: T€ 22). Der wesentliche Anteil mit T€ 99 entfällt auf die Rückführung der Umlage durch die GML für das Jahr 2021.
3. Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Altersversorgung in Form von Pensionsumlagen in Höhe von T€ 202 (Vorjahr: T€ 189) enthalten.
4. In den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sind außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von T€ 3 (Vorjahr: T€ 1) enthalten. Dies betrifft insbesondere eine außerplanmäßige Abschreibung auf den beizulegenden Zeitwert eines Depo-niegrundstückes für den Deponiestandort Friedelsheim (T€ 3,2).
5. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 8 (Vorjahr: T€ 7) enthalten, die im Wesentlichen Lieferungen und Leistungen aus 2021 betreffen.
6. In den Erträgen aus Beteiligungen in Höhe von T€ 783 sind solche von Beteiligungsunternehmen in Höhe von T€ 15 (Vorjahr: T€ 3) enthalten. Der Restbetrag in Höhe von T€ 768 entfällt auf eine Ausschüttung aus der allgemeinen Rücklage der Betriebe gewerblicher Art „Duale Systeme“ und „Depo-niebewirtschaftung“ (Vorjahr: T€ 0).
7. In den Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind im Berichtsjahr Erträge aus der Aufzinsung von Rückstellungen in einer Höhe von T€ 24 (Vorjahr: T€ 0) enthalten.
8. In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind im Berichtsjahr keine Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen (Vorjahr: T€ 218) enthalten.

V. SONSTIGE ANGABEN

1. Tarifstatistik

Die wichtigsten Benutzungsgebühren stellen sich somit wie folgt dar:

Hausmüll- und Gewerbemüllbereich (Jährliche Entgelte)	2021 €	2022 €
<u>Restmüll</u>		
60 l / 4 Wo	42,00	42,00
60 l	75,00	75,00
80 l / 4 Wo	54,00	54,00
80 l	96,00	96,00
120 l	133,00	133,00
180 l	196,00	196,00
240 l	252,00	252,00
660 l	758,00	758,00
1.100 l	1.298,00	1.298,00
<u>Biomüll</u>		
120 l	75,00	75,00
240 l	133,00	133,00
660 l	333,00	333,00
1.100 l	537,00	537,00
<u>Einzelabfuhren</u>		
660 l	63,00	63,00
1.100 l	96,00	96,00

Abfuhr von Abfällen aus sonstigen Herkunftsbereichen (Mulden- und Presscontainer)	2021 €	2022 €
<u>Einzelabfuhr (Mulde, pro Abfuhr)</u>		
5 m ³ Mulde	120,00	120,00
10 m ³ Mulde GAB (ohne Deckel)	135,00	135,00
15 m ³ Mulde	135,00	135,00
20 m ³ Mulde	135,00	135,00
30 m ³ Mulde	135,00	135,00
<u>Behältermiete</u> (bei Vorbehaltung von Behältern ohne Inanspruchnahme einer Entleerung, monatlich)		
5 m ³ Mulde	19,00	19,00
10 m ³ Mulde GAB (ohne Deckel)	45,00	45,00
15 m ³ Mulde	45,00	45,00
20 m ³ Mulde	45,00	45,00
30 m ³ Mulde	60,00	60,00
<u>Entsorgungskosten (pro Gewichtstonne)</u>		
ohne Zerkleinerung	145,00	145,00
mit Zerkleinerung	158,00	158,00

2. Mengenstatistik

	2021 in Tonnen	2022 in Tonnen	Veränderung 2021/2022 in Tonnen	Veränderung 2021/2022 in %
Gemischte Siedlungsabfälle				
Altkleider	54	53	-1	-1,85%
Altreifen	0	25	25	100,00%
Bioabfall	16.022	13.985	-2.037	-12,71%
E-Schrott	1.384	1.299	-85	-6,14%
Glas	4.933	4.461	-472	-9,57%
Grünabfall	10.179	9.079	-1.100	-10,81%
Papier	12.201	11.062	-1.139	-9,34%
Problemabfall	219	185	-34	-15,37%
davon verwertet	48	38	-10	-20,83%
davon beseitigt	171	147	-24	-14,04%
Restabfall	22.401	21.125	-1.276	-5,70%
Sperrmüll	11.986	10.186	-1.800	-15,02%
davon Altholz	7.828	6.776	-1.052	-13,44%
davon Altmetalle	1.100	957	-143	-13,00%
davon Flachglas	340	370	30	8,82%
davon Hartkunststoffe	0	64	64	100,00%
davon Restsperrmüll	2.718	2.019	-699	-25,72%
Styropor	14	10	-4	-28,57%
Verbund-/Kunststoffe	4.286	3.956	-330	-7,70%
Gemischte Siedlungsabfälle verwertet	58.389	52.135	-6.254	-10,71%
Gemischte Siedlungsabfälle beseitigt	25.290	23.291	-1.999	-7,90%
Gemischte Siedlungsabfälle gesamt	83.679	75.426	-8.253	-9,86%

	2021 in Tonnen	2022 in Tonnen	Veränderung 2021/2022 in Tonnen	Veränderung 2021/2022 in %
Gewerbeabfall				
Asbest	194	158	-36	-18,56%
Folien	18	15	-3	-16,67%
Glaswolle	67	51	-16	-23,88%
hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	5.007	5.080	73	1,46%
PVC	110	129	19	17,27%
Rechengut	197	231	34	17,26%
Sandfang	79	69	-10	-12,66%
Straßenkehrriech	76	109	33	43,42%
Gewerbeabfall verwertet	128	144	16	12,50%
Gewerbeabfall beseitigt	5.620	5.698	78	1,39%
Gewerbeabfall gesamt	5.748	5.842	94	1,64%

Bauschutt				
Bauschutt verwertet	6.564	5.776	-788	-12,00%
Bauschutt beseitigt	4.963	4.493	-470	-9,48%
Bauschutt gesamt	11.527	10.269	-1.258	-10,91%

Illegale Ablagerungen	132	124	-8	-6,22%
------------------------------	------------	------------	-----------	---------------

3. Internes Darlehen

Der Betriebszweig „Abfallwirtschaft“ hat dem Betriebszweig „Energiewirtschaft“ ein internes Darlehen in Höhe von T€ 261 gewährt, das mit einem marktüblichen Zinssatz verzinst wird.

4. Personal

a) Entwicklung und durchschnittliche Zahlen der Belegschaft (§ 25 Abs. 1 Nr. 3 und 4 EigAnVO)

	Durchschnittliche Beschäftigtenzahl		Stand der Beschäftigten	
	2021	2022	31.12.2021	31.12.2022
Beamte	2,0	2,0	2	2
Angestellte	42,5	42,8	43	44
insgesamt	44,5	44,8	45	46

b) Personalaufwand für Tätigkeiten im Wirtschaftsjahr
(§ 285 Nr. 9 a, c HGB / § 25 Abs. 1 Nr. 3 u. Nr. 4 EigAnVO)

	2021 €	2022 €
Löhne und Gehälter:	1.726.174,99	1.736.108,32
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
hiervon für Altersversorgung	188.905,64	202.334,17
hiervon für alle übrigen Aufwendungen	344.627,14	364.248,37
insgesamt:	533.532,78	566.582,54
Summe Personalaufwand	2.259.707,77	2.302.690,86

Seit dem Wirtschaftsjahr 2006 ist eine Werkleitung bestellt; diese Funktion wird ausgeübt durch den Werkleiter (Verrechnungsanteil 100 %) des Abfallwirtschaftsbetriebes. Die Angaben nach § 25 Nr. 5 EigAnVO i. V. m. § 285 Nr. 9a HGB für die Werkleitung wurden gem. § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

5. Abschlussprüferhonorare

Die Abschlussprüferhonorare betragen im Berichtsjahr insgesamt T€ 33 (brutto) und setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Abschlussprüfung	20
Steuerberatungsleistungen	9
Sonstige Leistungen	4
	<u>33</u>

6. Aufstellung des Anteilsbesitzes

Unternehmen	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital 31.12.2022 T€	Jahresergebnis 2022 T€
Neue Energie Landkreis Bad Dürkheim GmbH, Bad Dürkheim	50,00	431,2	315,2
Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH, Ludwigshafen am Rhein	5,88	13.770,7	742,5

VI. Namen der Mitglieder der Werkleitung und des Werkausschusses (§ 285 Ziff. 10 HGB/§ 25 Abs. 1 Nr. 6 EigAnVO)

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Bad Dürkheim wird ab dem 01.01.2006 gemäß § 57 LKO in Verbindung mit § 86 GemO und § 1 EigAnVO entsprechend den gesetzlichen Vorschriften über Eigenbetriebe und den Vorschriften der Betriebssatzung als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) geführt.

Die Werkleitung des Eigenbetriebs obliegt gemäß § 7 Satz 1 der Betriebssatzung in der Fassung vom 19. Oktober 2005 dem Werkleiter Herrn Klaus Pabst sowie im Verhinderungsfall dem stellvertretenden Werkleiter Herrn Bernd Lache.

Vorsitzender des Werkausschusses

- Herr Hans-Ulrich Ihlenfeld, Landrat

Mitglieder des Werkausschusses

1. Herr Torsten Bechtel, Bürgermeister
2. Herr Frank Rüttger, Bürgermeister
3. Herr Peter Lubenau, Bürgermeister
4. Herr Gernot Kuhn, Dipl. Betriebswirt (FH)
5. Frau Petra Zaczkiewicz, Medizinische Angestellte
6. Herr Reinhold Niederhöfer, Dipl. Verwaltungswirt (FH)
7. Herr Stephan Schenk, Geschäftsführer
8. Herr Dr. Stephan Ballhausen, Landarzt
9. Herr Erich Pojtinger, Beamter
10. Herr Pirmin Magez, Dipl. Ingenieur Agrar

11. Frau Ellen Messner-Vogelesang, Erzieherin
12. Herr Friedrich Eschmann, Sparkassenbetriebswirt
13. Herr Johannes Stähly, Rentner
14. Herr Dr. Thomas Weisbrodt, Dipl. Ingenieur (FH)
15. Herr Frank Jünger, Bereichsleiter
16. Herr Dr. Jürgen Schneider, Betriebsleiter

VII. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Es liegen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag vor.

Bad Dürkheim, den 21. April 2023

**ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB
LANDKREIS BAD DÜRKHEIM**

**Klaus Pabst
Werkleiter**

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Bad Dürkheim (AWB DÜW)
Entwicklung des Anlagevermögens 2022

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Stand
	1.1.2022				31.12.2022	1.1.2022			31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	1.380.800,31	9.070,00	21.019,50	0,00	1.368.850,81	609.590,97	166.449,75	21.019,50	755.021,22	613.829,59	771.209,34
	1.380.800,31	9.070,00	21.019,50	0,00	1.368.850,81	609.590,97	166.449,75	21.019,50	755.021,22	613.829,59	771.209,34
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	5.557.920,13	0,00	0,00	0,00	5.557.920,13	697.558,14	202.970,14	0,00	900.528,28	4.657.391,85	4.860.361,99
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	1.757.943,54	142.661,39	0,00	0,00	1.900.604,93	643.021,52	3.263,18	0,00	646.284,70	1.254.320,23	1.114.922,02
3. Abfallverarbeitungsanlagen	15.678.167,47	0,00	0,00	0,00	15.678.167,47	15.573.454,24	17.695,56	0,00	15.591.149,80	87.017,67	104.713,23
4. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung											
Betriebseinrichtungen der Einsammlung	4.862.574,49	225.308,64	0,00	0,00	5.087.883,13	4.746.010,50	60.222,84	0,00	4.806.233,34	281.649,79	116.563,99
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den Nr. 3 bis 4 gehören	1.367.857,14	0,00	36.992,06	0,00	1.330.865,08	1.184.967,60	39.895,80	36.992,06	1.187.871,34	142.993,74	182.889,54
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.835.228,56	481.787,75	17.835,11	0,00	2.299.181,20	824.895,44	203.004,41	12.437,36	1.015.462,49	1.283.718,71	1.010.333,12
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	60.379,60	49.771,74	0,00	0,00	110.151,34	0,00	0,00	0,00	0,00	110.151,34	60.379,60
	31.120.070,93	899.529,52	54.827,17	0,00	31.964.773,28	23.669.907,44	527.051,93	49.429,42	24.147.529,95	7.817.243,33	7.450.163,49
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	101.200,00	0,00	0,00	0,00	101.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	101.200,00	101.200,00
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	211.000,00	0,00	0,00	0,00	211.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	211.000,00	211.000,00
	312.200,00	0,00	0,00	0,00	312.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	312.200,00	312.200,00
	32.813.071,24	908.599,52	75.846,67	0,00	33.645.824,09	24.279.498,41	693.501,68	70.448,92	24.902.551,17	8.743.272,92	8.533.572,83

ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB
LANDKREIS BAD DÜRKHEIM (AWB DÜW)

LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2022

I. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftstätigkeit und gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Bad Dürkheim wurde im Jahr 2022 als Eigenbetrieb geführt und nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung verwaltet (Betriebs-satzung vom 19.10.2005). Der Eigenbetrieb steht seit 01.01.2006 unter verantwortlicher Leitung des Werkleiters Herrn Klaus Pabst.

Zweck des Abfallwirtschaftsbetriebes ist es, die Vermeidung, Verwertung und sonstige Entsorgung der im Landkreis Bad Dürkheim anfallenden Abfälle sicherzustellen. Hierzu nimmt der Betrieb alle Aufgaben wahr, die dem Landkreis Bad Dürkheim aufgrund der Abfallgesetze als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger obliegen, insbesondere die im Landkreis Bad Dürkheim angefallenen und ihm überlassenen Abfälle nach Maßgabe der Gesetze zu verwerten oder zu beseitigen. Hierzu gehören auch alle den Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte.

Der Entsorgungsbereich umfasst das gesamte Kreisgebiet mit 133.206 Einwohnern (Stand 31.12.2021). Die satzungsrechtlichen Grundlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Der Landkreis Bad Dürkheim erfüllt im Kreisgebiet die Abfallentsorgungspflicht nach § 20 KrWG im Rahmen einer organisatorisch und wirtschaftlich verselbständigten Einrichtung.

Da im Rahmen dieses Hoheitsbetriebes auch sog. wirtschaftliche Tätigkeiten zur Erzielung von Einnahmen nachhaltig ausgeübt werden, hat dies zur Konsequenz, dass insoweit eine partielle Steuerpflicht besteht und diese Tätigkeiten deshalb über gesondert geführte Betriebe gewerblicher Art wahrgenommen werden. Konkret davon betroffen sind die Aktivitäten im Bereich der Deponiebewirtschaftung, die Leistungen für die „Dualen Systeme“ und der Betrieb einer Photovoltaikanlage auf der Deponie „An der B 37“ in Friedelsheim.

2. Geschäftsverlauf (inkl. Angaben zu §§ 26 S. 2 Nr. 1 und 2 EigAnVO)

Das Ergebnis der Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 erforderte keine Anpassung der bisher festgesetzten Abfallentsorgungsgebühren.

Das Wirtschaftsjahr 2022 weist im Ergebnis einen Jahresüberschuss von T€ 3.505 aus. Die Wirtschaftsgrundsätze gem. § 85 Abs. 3 GemO konnten dementsprechend erfüllt werden, da der Mindestgewinn erwirtschaftet wurde.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 22.06.2022 beschlossen, die Sammlung und den Transport von Rest- und Bioabfällen, von Altpapier und Sperrmüll im Landkreis Bad Dürkheim ab 01.01.2024 in der Verantwortung des Abfallwirtschaftsbetriebs mit eigenem Fuhrpark und eigenem Personal durchzuführen. Die Werkleitung wurde beauftragt alle dafür notwendigen Schritte in die Wege zu leiten. Zentrale Aufgaben für die Vorbereitung der Rekommunalisierung sind der Bau eines Betriebshofes am Standort des Abfallwirtschaftszentrums in Grünstadt, die Beschaffung der für die Abfallsammlung notwendigen Fahrzeuge und die Akquise des dafür notwendigen Personals. Der Auftrag für die Beschaffung der Abfallsammelfahrzeuge konnte noch im laufenden Wirtschaftsjahr erteilt werden.

Die Potentialstudie zur Entgasungssituation auf der Deponie Ellerstadt wurde den neuen Erkenntnissen entsprechend angepasst. Der Antrag auf Förderung der notwendigen Maßnahmen zur Entgasung der Deponie wurde zusammen mit der Potentialstudie bei der Nationalen Klimaschutz Initiative (NKI) eingereicht. Mit Bescheid vom 12.12.2022 wurde uns von dort ein Zuschuss in Höhe von 533.533 € für den Bau der Entgasungseinrichtung bewilligt. Mit dem Bau der Anlage soll im Wirtschaftsjahr 2023 begonnen werden. Die restlichen Bepflanzungsmaßnahmen auf der Deponie Ellerstadt werden in den Jahren 2023/2024 ausgeführt.

Über das Entgasungssystem auf der Deponie Friedelsheim wurde im Wirtschaftsjahr eine Gesamtmenge von 2,4 Millionen m³ Deponiegas erfasst und über den Gasmotor bzw. über die RTO-Anlage (Schwachgas) behandelt. Mit dieser Maßnahme wurden 7.987 t CO₂-Äquivalente über den Gaspfad vermieden. Zusätzlich konnten mit diesen Anlagen das Betriebsgebäude am Standort beheizt und über die Gutgasschiene 329.181 kWh Strom erzeugt werden.

Nachdem in 2020 der gesamte Deponieteil in Friedelsheim abgedichtet wurde, konnte die Sickerwasserbildung schon im Jahr 2021 deutlich reduziert werden. 2022 konnte eine weitere Reduzierung um 211 t auf 577 t erreicht werden. Folge davon sind deutlich sinkende Betriebskosten bei der Sickerwasserentsorgung.

Für die Sanierung der Kreisbauschuttdeponie „Am Feuerberg“ in Bad Dürkheim wurde auf Basis der Genehmigung die Profilierung für den ersten Bauabschnitt fortgeführt.

Das gesamte operative Geschäft für die Kreisbauschuttdeponie - einschließlich der Annahme der für die Profilierung der Deponie notwendigen mineralischen Massen (Akquise, Annahmeverfahren, Prüfung Analytik, Annahmekontrolle, Einbau) - wurde vom Abfallwirtschaftsbetrieb in eigener Regie durchgeführt. Im Jahr 2022 wurden 136.000 t Profilierungsmaterial angenommen. Weiterhin wurden 42.000 t geeigneter Rekultivierungsboden auf dem Bodenlager angenommen. Diese Zahlen belegen den großen Bedarf in der Region an der Entsorgung von mineralischen Massen.

Die Bauarbeiten für die Sanierung der Deponie Lindenberg wurden von Mai – August 2021 durchgeführt. Nach der Profilierung des Deponiekörpers wurde die Rekultivierungsschicht aufgebracht. Bedingt durch mehrere Starkregenereignisse im Juni 2021 wurden die Sanierungsarbeiten behindert, zeitweise mussten die Bauarbeiten für mehrere Tage unterbrochen werden. Durch die Starkregenereignisse wurde die Wasseraufnahmekapazität der Böden auf und im Umfeld der Deponie erschöpft. Anfallende Wassermassen ergossen sich die Waldhänge hinunter bis nach Lindenberg hinein. Zur Vermeidung von Schäden infolge weiterer Starkregenereignissen wurden in Abstimmung mit der SGD Süd Sofortmaßnahmen beschlossen und durchgeführt. Vor dem Hintergrund dieser Ereignisse wurde eine Änderungsplanung bei der SGD Süd vorgelegt, die an den Tiefpunkten der Deponie mehrere Regenrückhaltebecken und auf dem Deponiekörper Ablaufrinnen vorsieht. Bis auf ein Becken konnten sämtliche vorgesehenen Maßnahmen realisiert werden. Der Bau des letzten Rückhaltebeckens soll nach Vorliegen der Genehmigung durch die SGD Süd im Wirtschaftsjahr 2023 durchgeführt werden.

Die Vermarktung des Altpapiers wurde ebenfalls wieder ausgeschrieben und vergeben. Dabei ist es vorteilhaft, dass der AWB den Umschlag des Altpapiers in seinem Abfallwirtschaftszentrum in Grünstadt selbst durchführen kann. Die äußerst gute Entwicklung des Preisniveaus bei der Vermarktung des Altpapiers hat das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres erheblich beeinflusst. Die Verwertungspreise haben sich ab Januar 2022 von einem sehr hohen Preisniveau von 205 €/t kontinuierlich bis August 2022 auf 268 €/t gesteigert. Danach gab es deutliche Einbrüche bei den Verwertungserlösen bis auf 78 €/t im Dezember 2022.

Für die betriebsinternen Transporte der auf den Wertstoffhöfen angelieferten Abfälle wurde ein Containerfahrzeug mit Anhänger beschafft, das sich seit September 2022 im Einsatz befindet. Dadurch wird eine Reduzierung der Transportkosten um 20 % erreicht.

Die Corona-Pandemie hat die Arbeitsabläufe beim Abfallwirtschaftsbetrieb auch noch im Wirtschaftsjahr beeinflusst. Die Einschränkungen konnten im Laufe des Wirtschaftsjahres teilweise aufgehoben werden. Insbesondere die Anlieferungen auf den Wertstoffhöfen und Grünschnittsammelstellen konnten wieder ohne corona-bedingte Schutzmaßnahmen erfolgen. An erster Stelle stand nach wie vor die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit im Landkreis Bad Dürkheim.

Der Zugang zu den Büroräumen ist für unsere Kunden mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Darüber hinaus können die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger vollumfänglich telefonisch, per E-Mail bzw. Fax oder auch auf schriftlichem Weg bearbeitet werden. Es hat sich gezeigt, dass für die Sachbearbeitung im Bereich der Abfallwirtschaft – insbesondere beim Kundenservice und der Buchhaltung – ein persönlicher Kontakt nicht zwingend erforderlich ist. Soweit möglich wurden in Abstimmung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Homeoffice Arbeitsplätze eingerichtet.

Im Wirtschaftsjahr kam es weder bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AWB noch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beauftragten Entsorgungsfirma zu einer pandemiegedingten Häufung von Krankheitsausfällen, die zu Ausfällen bei der Abfallentsorgung geführt hätten. Die Entsorgungssicherheit war während des gesamten Wirtschaftsjahres gewährleistet.

2.1 Ertragslage

Die Erlöse und Erträge, ohne die Zinserträge, beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2022 auf insgesamt T€ 20.470. Davon wurden T€ 20.362 an Umsatzerlösen erzielt.

Die Umsatzerlöse steigen durch eine erhöhte Materialannahme bei der Kreisbauschuttdeponie (+T€ 740). Darüber hinaus wurden im Wirtschaftsjahr 2022 Papiererlöse in Höhe von T€ 2.206 erzielt. Die Papiererlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund gestiegener Verwertungspreise noch einmal um T€ 115 erhöht. Diese Effekte führen auch zu über dem Planansatz liegenden Umsatzerlösen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 86 auf T€ 108 erhöht. Im Wirtschaftsjahr 2022 ist die Erhöhung auf die Rückführung eines Teils der Umlage 2021 durch die GML zurück zu führen.

Der Gesamtaufwand, ohne den Zinsaufwand, belief sich auf T€ 17.780. Davon entfielen T€ 11.289 auf Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Die bezogenen Leistungen sind zum Vergleichszeitraum des Vorjahres um T€ 539 gesunken, da zum einen die Entsorgungskosten der Wertstoffhöfe zurückgingen, zum anderen auch die Kosten für Entsorgung für Restmüll und Bioabfall.

Das Zinsergebnis 2022 betrug T€ 31,8. Zinserträge aus der Verzinsung eines Darlehens an ein Beteiligungsunternehmen konnten in Höhe von T€ 6 erzielt werden.

Weiter wird das Jahresergebnis maßgeblich durch die Ausschüttung aus der allgemeinen Rücklage der Betriebe gewerblicher Art „Duale Systeme“ und „Deponiebewirtschaftung“ in Höhe von T€ 768 beeinflusst.

Die beschriebene Entwicklung führt zu einem weit über dem Planergebnis realisierten Jahresergebnis.

Der Jahresüberschuss im Wirtschaftsjahr 2022 beträgt T€ 3.505 (Vorjahr: T€ 1.248).

2.2 Vermögenslage

Die Kapitalstruktur zeigt, dass sich das Eigenkapital von 29,7 % auf 37,2 % des Gesamtkapitals erhöht hat. Der Anlagendeckungsgrad II verändert sich von 170 % auf 201 %.

2.3 Finanzlage

Der Cashflow des Betriebes aus laufender Geschäftstätigkeit von T€ 4.695 wies gegenüber den Investitionen des Wirtschaftsjahres eine Überdeckung von T€ 3.786 aus.

Der Eigenbetrieb ist zum Bilanzstichtag mit liquiden Mitteln von T€ 10.786 ausgestattet und daher jederzeit in der Lage seine finanziellen Verpflichtungen fristgerecht zu erfüllen.

2.4 Investitionen des Wirtschaftsjahres

Die Aufwendungen für die Investitionstätigkeit des Abfallwirtschaftsbetriebes im Wirtschaftsjahr 2022 beliefen sich auf insgesamt T€ 909 mit folgenden Schwerpunkten:

- Immaterielle Vermögensgegenstände: Software zur Erfassung von Grundwassermessdaten und Schnittstellenerweiterung der Waagesoftware mit T€ 9,1
- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten: Erwerb der Deponiegrundstücke in Großkarlbach T€ 143
- Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung: Abrollcontainer T€ 225
- Andere Anlagen / Betriebs- und Geschäftsausstattung: Containerfahrzeug mit Anhänger T€ 209; 2 Radlader für das Abfallwirtschaftszentrum Grünstadt T€ 266

2.5 Finanzielle Leistungsindikatoren

Bei den finanziellen Leistungsindikatoren liegt unser Fokus auf der

- Umsatzentwicklung und dem
- Betriebsergebnis.

Beide Werte bewegten sich im Wirtschaftsjahr 2022 über dem Vorjahr und auch über dem Plan.

Wir ziehen für unsere interne Steuerung des Betriebes die Kennzahl des Cashflows (Periodenergebnis zzgl. Abschreibungen und Änderung langfristiger Rückstellungen) heran.

Der Cashflow beträgt zum 31. Dezember 2022 4.904 T€.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird aufgrund hoher geplanter Investitionen mit einem positiven Cashflow geplant.

2.6 Gesamtaussage

Wir beurteilen die Lage des AWB DÜW aufgrund der derzeitigen Entwicklung als positiv. Vor dem Hintergrund unserer finanziellen Reserven sehen wir uns für die Bewältigung künftiger Risiken gut ausgestattet. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

II. Prognosebericht

Nach dem Ergebnis der Wirtschaftsplanung und unter Berücksichtigung der vorhandenen Rücklagen war eine Anpassung der Behältergebühren für die Entsorgung von Abfällen aus Privathaushalten sowie eine Anpassung der Gebühren für die Anlieferung von Abfällen auf den Wertstoffhöfen für das Jahr 2023 nicht notwendig.

Die Arbeiten für die Rekommunalisierung der Abfallsammlung im Landkreis werden weiter vorangetrieben. Die Planungen des Betriebshofes einschließlich eines Betriebsgebäudes am Abfallwirtschaftszentrum in Grünstadt wurden im Januar 2023 finalisiert. Ein entsprechender Bauantrag wurde Anfang Februar 2023 zur Genehmigung eingereicht. Nach Vorliegen der Baugenehmigung werden die jeweiligen Gewerke ausgeschrieben und ausgeführt.

Der Rahmenvertrag über die Beschaffung der Abfallsammelfahrzeuge wurde im Januar 2023 abgeschlossen. Die Abnahme und Auslieferung der Fahrzeuge ist für Oktober 2023 geplant.

Mit den Maßnahmen zur Personalbeschaffung wurde im März 2023 begonnen.

Die Deponie in Haßloch, Neustadter Straße und die Deponie in Esthal sollen formell in die Nachsorgephase überführt werden. Die entsprechenden Anträge sollen bis Ende des Jahres 2023 bei der SGD Süd eingereicht werden. Die Stilllegungsplanung für die Deponie Elmstein wird zurzeit überarbeitet und soll im Jahr 2023 der SGD Süd vorgelegt werden. Für die Deponie in Haßloch, Mußbacher Weg sind neue Grundwassermessstellen zu errichten. Dies wird aufgrund eines etwas tiefer verlaufenden Grundwasserspiegels notwendig. Nach Vorliegen der Grundwasseranalysen kann über die Überführung der Deponie in die Nachsorgephase entschieden werden.

Bei der Kreisbauschuttdeponie ist geplant, die Arbeiten zur Oberflächenabdichtung des ersten Bauabschnitts im Jahr 2024 durchzuführen.

Für die Deponie Friedelsheim wird 2023 ein Konzept zur Weiterentwicklung der Begrünungsmaßnahmen erstellt. Die Entwicklung des Standortes als Lebensraum für Flora und Fauna wird weiter vorangetrieben.

Die Grundstücke der Bauschuttdeponie in Großkarlbach konnten im Wirtschaftsjahr 2022 erworben werden. Die Sanierungsplanung wird im Jahr 2023 erstellt und der SGD Süd zur Genehmigung vorgelegt. Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises will die gesamtstaatlichen Anstrengungen zum Klimaschutz unterstützen und seinen Beitrag zur Energiewende leisten. Deswegen wird nochmals der Versuch unternommen eine Genehmigung für die Errichtung einer PV-Anlage als Folgenutzung auf dem Deponiestandort in Großkarlbach zu erhalten.

Die auf Basis des Verpackungsgesetzes mit den Betreibern dualer Systeme (BdS) abgeschlossene Abstimmungsvereinbarung war bis 31.12.2022 befristet. Im Hinblick auf die unterschiedliche Interessenslage – insbesondere bei der Sammlung und Verwertung des Altpapiers konnten die Verhandlungen erst im ersten Quartal 2023 abgeschlossen werden. Vor dem Hintergrund der zum 01.01.2024 umzusetzenden Rekommunalisierung wurde die bestehende Abstimmungsvereinbarung – mit angepassten Mitbenutzungsentgelten – für ein Jahr bis 31.12.2023 verlängert. Im laufenden Jahr stehen erneut Verhandlungen mit den BdS über eine Abstimmungsvereinbarung ab 2024 an.

Der für das Wirtschaftsjahr 2022 geplante Jahresüberschuss in Höhe von T€ 109 konnte übertroffen werden. Das Jahresergebnis 2022 liegt gegenüber der Planungsrechnung um T€ 3.396 über den Erwartungen. Ursächlich hierfür sind u. a. die sehr hohen Vermarktungspreise für Papier, Pappe und Kartonagen, eine höhere Materialannahme bei der Kreisbauschuttdeponie Bad Dürkheim, geringere Entsorgungsmengen der Fraktionen Rest- und Biomüll sowie die Kapitalausschüttungen aus den Betrieben gewerblicher Art „Deponiebewirtschaftung“ und „Duale Systeme“.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 ist vor allem aufgrund von Preisanpassungen für die Müllentsorgung 2023 und geplanten Anlaufkosten im Zusammenhang mit der Eigenerledigung der Müllentsorgung ab dem Jahr 2024 ein Jahresfehlbetrag von T€ 548,6 geplant.

III. Chancen- und Risikobericht

Die Rückstellungen für Deponien stehen im Zusammenhang mit gesetzlichen Auflagen zur Nachsorge und Rekultivierung von Deponieflächen.

Vor diesem Hintergrund wurde für die Deponie Friedelsheim eine neue Kostenschätzung notwendig. Da die Prognosen über lange Zeiträume (Nachsorgezeitraum ca. 30 Jahre) mit erheblichen Unsicherheiten verbunden sind (z. B. Sickerwasserentsorgung), haben wir zusammen mit unserem Planungsbüro den Worst Case angenommen. Danach ergibt sich ein zusätzlicher Rückstellungsbedarf von rund 4 Mio. €. Auf dieser Grundlage werden wir, wie in den vergangenen Jahren auch, weiterhin Zuführungen zu der Rückstellung für die Deponie Friedelsheim vornehmen. Wir werden diese Kostenschätzung wie bisher auch einer jährlichen Betrachtung unterwerfen und den Rückstellungsbedarf entsprechend anpassen.

Für die anderen Deponiestandorte besteht aus heutiger Sicht kein Anpassungsbedarf.

Die im Einsatz befindlichen sechs Bewässerungsfelder übernehmen nach der Fertigstellung der Oberflächenabdichtung die Aufgabe der Befeuchtung des Deponiekörpers. Die Kreislaufführung des Sickerwassers ist eine weitere Maßnahme zur Reduzierung der Sickerwasserbildung, was zu Kosteneinsparungen während der Nachsorgezeit führen soll.

Die Erlöse aus der Annahme mineralischer Abfälle am Standort der Kreisbauschuttdeponie „Am Feuerberg“ sollen auch künftig das Gesamtergebnis des Abfallwirtschaftsbetriebes positiv beeinflussen. Durch die Annahme von geeigneten Böden für Rekultivierungsschichten auf verschiedenen Zwischenläger kann sich der AWB für zukünftige Baumaßnahmen die Böden aus der Region sichern und gleichzeitig ein regionales Stoffstrommanagement im Landkreis Bad Dürkheim realisieren. Diese wirtschaftliche Betätigung ist dennoch gewissen Risiken unterworfen, da die Anlieferungsmengen und die Preisgestaltung Marktschwankungen unterliegen.

Der Altpapiermarkt wird auch künftig Marktschwankungen unterworfen sein, mit mehr oder weniger großen Ausschlägen beim Preisindex und muss nach den Erfahrungen der Vergangenheit als risikobehaftet eingestuft werden.

Für den AWB besteht ein finanzielles Risiko aufgrund der aktuellen Preisschwankungen für Energie u.ä. sowie einer eventuellen Verknappung von Kraftstoffen, was zu Problemen in den Betriebsabläufen führen könnte.

Im Hinblick auf die künftige Entwicklung sind keine Risiken ersichtlich, die den Bestand der Einrichtung gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen könnten.

IV. Gesamtaussage

Für das Wirtschaftsjahr 2023 rechnen wir mit einem negativen Ergebnis. Vor dem Hintergrund unserer finanziellen Reserven sehen wir uns für die Bewältigung der künftigen Risiken gut ausgestattet.

Bad Dürkheim, 21. April 2023

**ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB
LANDKREIS BAD DÜRKHEIM**

**Klaus Pabst
Werkleiter**

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Bad Dürkheim:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Bad Dürkheim, Bad Dürkheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Bad Dürkheim für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und gemäß § 89 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 27 Abs. 2 EigAnVO in der Fassung vom 5. Oktober 1999 unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und gemäß § 89 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 27 Abs. 2 EigAnVO in der Fassung vom 5. Oktober 1999 unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß Landesverordnung Rheinland-Pfalz über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 4 Abs. 7 der Landesverordnung Rheinland-Pfalz über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991 haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Mannheim, den 21. April 2023

Keiper & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Berizzi
Wirtschaftsprüfer

gez. Mannsfeld
Wirtschaftsprüferin